



Anmeldung Musikschule der Stadt Feldbach

Musikschüler(in)/Kind:

Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geschlecht:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
SV-Nummer:	

Erziehungsberechtigte(r):

Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	



PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Ich versichere, dass der anderer mit Obsorge berechtigte Elternteil einverstanden ist.

(Nur ankreuzen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder eine Obsorgevereinbarung des Gerichtes oder Standesamtes vorliegt)

Schuljahr:

Schuljahr:	
------------	--

Unterrichtsfächer:

Unterrichtsfächer:	
--------------------	--

Folgende Unterrichtsfächer stehen zur Verfügung:

Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Flügelhorn, Gitarre, Gesang, Harfe, Horn, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, musikalische Früherziehung, Ensembleleiter-Kurs, Recordingkurs.

Einwilligungserklärung:

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))

Einverständniserklärung - Musikschule der Stadt Feldbach

Unterrichtsaufbau laut Statut: Elementarstufe:

1. Elementarphase im Kursfach: (Instrumentalkurse, Musikalische Früherziehung u.a.)
Kurs 4-5 Schüler / ab 6 Schüler kein Ergänzungsfach Eingangsphase
2. im Hauptfach: Dauer maximal 3 Jahre
1-3 Schüler mind. 9 Stunden
verpflichtendes Ergänzungsfach Unter-, Mittel- und Oberstufe im Hauptfach:
3. Dauer jeweils maximal 5 Jahre
1-3 Schüler (Unterstufe) mind. 18 Stunden
verpflichtendes Ergänzungsfach
1-2 Schüler (Mittel- und Oberstufe) mind. 18 Stunden
verpflichtendes Ergänzungsfach

Der Stufenwechsel erfolgt ohne verpflichtende Übertrittsprüfung, wird aber angeboten.

Verpflichtende Ergänzungsfächer:

Alle Ergänzungsfächer (Ensembles und Musiktheorie-Fächer) unserer Schule entsprechen den förderungsrechtlichen Anforderungen, welche in Bezug auf die Vermittlung von musikalischer Bildung und Erziehung auf dem Hauptfachunterricht aufbauen. Manche Ergänzungsfächer können laut Statut projektbezogen bzw. geblockt werden. Musiktheoretische Fächer können sinnvollerweise auch im Selbststudium in Form einer Dispensprüfung absolviert werden. Es kann daher vorkommen, dass diese Fächer nur die Mindestzahl der erforderlichen Stunden abdecken.

Die Mindestanwesenheit in Haupt- und Ergänzungsfach ist Grundbedingung der Förderung!

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule der Stadt Feldbach (Broschüren, Webseite, Leistungsabzeichen in Zusammenarbeit mit dem ÖBV, Social Media, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Einverständnis, dass mein

Sohn/Tochter:

Unterricht in oben angeführter Form erhält und erkläre mich einverstanden, dass schulbezogene Proben und Veranstaltungen der Musikschule an Sonn- und Feiertagen stattfinden können (Gottesdienste, Frühschoppen u.a.). Ich nehme die geltende Schulordnung zur Kenntnis.

Ich versichere, dass der anderer mit Obsorge berechtigte Elternteil einverstanden ist.

(Nur ankreuzen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder eine Obsorgevereinbarung des Gerichtes oder Standesamtes vorliegt)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers für das Schuljahr _____

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationen-seite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr _____ (für mich/ für mein Kind) zu.

Name:	
Geburtsdatum	
SV-Nummer	

Ich versichere, dass der anderer mit Obsorge berechtigte Elternteil einverstanden ist.

(Nur ankreuzen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind oder eine Obsorgevereinbarung des Gerichtes oder Standesamtes vorliegt)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r))